

/ Abnahme öMw

Abnahme ökologischer Mehrwert.

Ausgabe 2020 V1

Gültig ab 01. Januar 2020

1. Einführung

Die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) unterstützen regionale Produzenten von Strom aus neuen erneuerbaren Energien in Form der Abnahme des ökologischen Mehrwertes (öMw). Die Übernahme des öMw ist ein freiwilliges Angebot der TBK, das in direktem Zusammenhang mit dem Absatzserfolg ihrer regionalen Naturstromprodukte steht.

2. Voraussetzungen für die Abnahme

- 2.1. Die Anlage befindet sich im Versorgungsgebiet der TBK, hat eine maximale Leistung von 400 kWp und ist der Vergütungsgruppe **R3** oder **R4** zugeordnet.
- 2.2. Der produzierte Strom wird in erster Linie für den eigenen Bedarf produziert (Eigenbedarfsanlagen – Überschussprinzip).
- 2.3. Die Anlage muss im Portal für die Herkunftsnachweise (HKN-Portal) der Zertifizierungsstelle pronovo registriert werden.
- 2.4. Die Registrierung im HKN-Portal setzt eine kostenpflichtige Beglaubigung der Anlage gemäss Tarif EEA voraus.
- 2.5. Der öMw der Überschussenergie wird ausschliesslich und zu 100 % an die TBK abgetreten (Dauerauftrag).
- 2.6. Produzenten der Tarifgruppe StromBasis und Strom50 beziehen von den TBK mindestens das Standardangebot, das zu 100 % aus erneuerbarer Energie besteht.
- 2.7. Speicher für elektrische Energie müssen den TBK gemeldet werden. Diese dürfen nur für Erhöhung des Eigenverbrauchanteils genutzt werden, eine Rückspeisung aus dem Speicher in das Netz der TBK ist unzulässig.

3. Vorbehalt

- 3.1. Es wird nur jene Energiemenge vergütet, welche über unsere regionalen Naturstromprodukte effektiv abgesetzt worden ist. Der öMw für die nicht absetzbare Menge verfällt am Ende des Jahres ersatzlos.
- 3.2. Für Produzenten, die mehr Energie einspeisen als beziehen, behalten sich die TBK das Recht vor, maximal die Menge zu vergüten, die bezogen wurde.
- 3.3. Beträgt die Überschussenergie mehr als 75 % der Nettoproduktion, behalten sich die TBK das Recht vor, maximal die 75 % der Nettoproduktionsmenge zu vergüten.
- 3.4. Die TBK vergüten nur die auf ihrem HKN-Konto (Dauerauftrag) eingegangenen öMw.

4. Laufzeit

Mit Einsenden des unterschriebenen Antrages (Seite 3) anerkennt der Antragsteller die Bedingungen zur Abnahme des ökologischen Mehrwertes. Es wird kein separater Vertrag abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils auf 31. Dezember um ein neues Jahr. Eine Kündigung der Verbindlichkeit durch eine der beiden Parteien hat **3 Monate vor** der Laufzeitverlängerung **schriftlich** zu erfolgen. Beim Übertritt der Anlage in das nationale Fördermodell KEV während der Laufzeit, erlischt der Anspruch auf Abnahme des öMw durch die TBK automatisch.

5. Vergütung / Steuerpflicht

Die Vergütung des öMw wird jährlich neu festgelegt (s. Dokument **«Vergütung R»**). Die Mehrwertsteuer wird nur ausbezahlt, wenn der Produzent eine MWST-Nr. besitzt und diese den TBK bekannt ist. Zu beachten ist, dass Einkünfte aus der Vermarktung des öMw einkommenssteuerpflichtig sind. Die Steuerpflicht gilt im Übrigen auch für die Einkünfte aus dem Erlös für die Lieferung der Überschussenergie. Die Vergütung des öMw erfolgt zeitgleich mit der Vergütung des eingespeisten Stromes. Falls der öMw nicht oder teilweise an die TBK überwiesen wird (Dauerauftrag) werden die TBK bereits ausbezahlte Vergütungen entsprechend zurückfordern.

6. Kosten

Für die Beglaubigung der Anlage verrechnen wir den Ansatz gemäss Messkosten EEA.

7. Pflichten des Produzenten

Bei Ausfall der Anlage von mehr als einem Monat ist der Produzent verpflichtet, die TBK umgehend zu informieren. Der Produzent garantiert, dass der öMw nicht mehrfach verkauft wird. Ebenso garantiert der Produzent, dass beim Einsatz von elektrischen Speichern keine Rückspeisung aus dem Speicher erfolgt. Bei Missbrauch erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung. Der Produzent hat in diesem Fall die bezogenen Vergütungen in vollem Umfang samt Zinsen und Kosten für entstandene Umtriebe zurückzuerstatten. Schadenersatzforderungen bzw. eine Strafanzeige bleiben vorbehalten.

10. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.

Antrag für die «Vergütung des ökologischen Mehrwertes» (VöMw)

Betreiber der Anlage

Firma _____ MWST-Nr. _____

Vorname * _____ Name * _____

Strasse * _____ Hausnummer * _____

PLZ * _____ Ort * _____

Tel. erreichbar * _____ Postfach _____

E-Mail * _____

Adressdaten der Anlage *

Wie Betreiber der Anlage

Strasse _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Anlagedaten

Art der Einspeisung * Überschuss (Eigenverbrauch) volle Produktion

Installierter Speicher* Ja Nein

Nennleistung (kWp) * _____ ProjektNr. Pronovo* _____

Inbetriebnahme Datum (erfolgt oder geplant) * _____

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Angaben mit * gekennzeichneten Angaben vollständig ausgefüllt sind. Unvollständige Anträge werden an den Antragssteller zurückgewiesen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Bedingungen gemäss «**Abnahme öMw**» einverstanden. Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie von uns den «Dauerauftrag zur Überweisung der HKNs» zur Gegenzeichnung.

Ort/Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte per E-Mail energiemarkt@kreuzlingen.ch oder per Post an die TBK zurücksenden.

Technische Betriebe Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
techn.betriebe@kreuzlingen.ch
www.tbkreuzlingen.ch